

## INFOBLATT ZUR MAUTORDNUNG

---

### Änderungen der Version 50 im Vergleich zur Version 49

In diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Änderungen der Mautordnung Version 50 im Vergleich zur Version 49 geben.

Diese betreffen insbesondere die Umregistrierung einer Digitalen Jahresvignette bzw. Digitalen Streckenmaut-Jahreskarte im Falle des Verlusts des Kfz-Kennzeichens, Tarifanpassungen auf den Streckenmautabschnitten für Kfz bis 3,5 t hzG sowie die Anpassung der Mautabschnittstariftabelle für Kfz über 3,5 t hzG.

Version 50 der Mautordnung tritt mit 1.1.2018 in Kraft und ist auch auf [www.asfinag.at](http://www.asfinag.at) einzusehen.

#### Änderung des Anhangs 1 (Vignette)

Im Punkt 3.6 wurde der **Verlust des Kfz-Kennzeichens** dem Diebstahl des Kfz-Kennzeichens gleichgesetzt und als Grund für eine kostenlose Umregistrierung der Digitalen Jahresvignette aufgenommen.

#### Änderungen in Teil A II (Streckenmaut für Kfz bis 3,5 t höchstes zulässiges Gesamtgewicht)

Im Punkt 4.8 wurde ebenfalls der Verlust des **Kfz-Kennzeichens** dem Diebstahl des Kfz-Kennzeichens gleichgesetzt und als Grund für eine kostenlose Umregistrierung der Digitalen Streckenmaut-Jahreskarte aufgenommen.

Darüber hinaus wurde auch ergänzt, dass eine Umregistrierung der Digitalen Streckenmaut-Jahreskarte auch an den Mautstellen möglich ist.

#### Tarifanpassungen auf den Streckenmautabschnitten

Im Punkt 3 erfolgte die Anpassung der Streckenmauttarife in analoger Anwendung der Valorisierungsbestimmungen für die Vignette. Die Tarife wurden kaufmännisch auf 50 Eurocent gerundet.

Die Valorisierung betraf die Jahreskarten, die Pendlerkarten und gewisse Einzelfahrttarife für die A 9 (Pyhrn Autobahn), die A 10 (Tauern Autobahn), die A 13 (Brenner Autobahn) und die S 16 (Arlberg Schnellstraße), ebenso die A 13 Anrainerkarte, die A 13 Monatskarte sowie Jahreskarte für Behinderte auf der A 13 (Brenner Autobahn).

#### Änderung des Anhangs 3d

Infolge der Tarifanpassung auf den Streckenmautabschnitten wurde auch Anhang 3d (Antrag Anrainerkarte A 13) angepasst.

#### Änderung der Anhänge 4a – 4h

Die Anhänge 4a – 4h weisen für jeden Mautabschnitt infolge der Mauttarifverordnung 2017 die Mautabschnitts-Teiltarife aus; dies nach Gesamtkosten und nach Kosten der verkehrsbedingten Luftverschmutzung und Kosten der verkehrsbedingten Lärmbelastung.